

CDU –Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

den 13. November 2019

An den Vorsitzenden des Gemeinderats
Herrn Oberbürgermeister H.-J Pelgrim
Rathaus
74523 Schwäbisch Hall

Anträge zum Doppelhaushalt 2020 / 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die CDU-Fraktion im Gemeinderat stellt hiermit folgende Anträge:

1. Wir beantragen: Der Feuersee im Teurershof wird umgestaltet. Die Kosten werden aus dem Budget des Werkhofs für Grünpflege gedeckt.

Der „Feuersee“ im Teurershof besteht bereits seit Jahrzehnten. In Wohngebieten sind Seen nur noch selten vorhanden. Deshalb sollte versucht werden, bestehende Seen zu erhalten.

Früher noch war der See stets mit Wasser gefüllt. Es lebten Fische und Kleinstlebewesen im See. Nach und nach wurde die Pflege des Sees vernachlässigt. Es wurde kein Grünschnitt mehr durchgeführt, der Boden verschlammte mehr und mehr, so dass nunmehr Laub, Äste und Wasserpflanzen dominieren und Fische nicht mehr zu sehen sind.

Der See wurde durch Bewohner insofern vermüllt, dass er voller Plastikflaschen und anderem Müll ist.

Womöglich durch Neubaugebiete wie Staufferstraße und Katzenkopf gibt es keinen natürlichen Zulauf mehr. Der „Feuersee“, ein sog. Himmelsteich, wird nur noch durch Regen gefüllt.

Um Flora und Fauna zu erhalten, ist es nötig den See zu pflegen und neu zu gestalten. Hierzu sollten Bäume radikal geschnitten, Blattwerk und Schlamm aus dem See entfernt werden. Ebenso sollten Seerosen und Schilf entnommen und Fische hinzugefügt werden.

Da wahrscheinlich ein natürlicher Zulauf nicht mehr möglich ist, sollte ein künstlicher Zulauf in Form eines Springbrunnens, wie bei anderen Seen in Wohngebieten (Mainhardt), installiert werden. Dieser könnte anstelle der maroden Insel in der Mitte des Sees integriert werden.

Eine Sanierung des „Feuersees“ wäre ein Mehrwert für die umliegenden Bewohner im Teurershof, in der Heimbachsiedlung, am Katzenkopf, von Breiteich und für alle anderen Bewohnern „Auf der Höhe“, sowie für Wohneinrichtungen des Heim Schönecks und des Pflegestifts in der Michaelstraße.

Ebenso könnte es zu Lehrzwecken für die darum liegenden Kindergärten und Schulen genutzt werden.

2. Wir beantragen: Eine Stärkung des Haushalts erfolgt durch Ausschüttungen der SHB, und zwar

2.1 die zur Kapitalrücklage vorgesehenen und im Haushalt nicht verplanten Erträge der SHB aus 2019, 2020 und 2021 von zusammen rund 30,9 Mio Euro werden dem städtischen Haushalt zugeführt.

2.2 Der Beschluss des Gemeinderats vom 04.02.2015 (§ 7), wonach 1 % des Ergebnisses der SHB für Projektpartnerschaften in Namibia verwendet wird (und auf den sich die Verwaltung immer wieder beruft), hat sich als unangemessen erwiesen und wird aufgehoben.

Die Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) ist die selbst nicht aktive Holdinggesellschaft der Stadt, durch welche wesentliche wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt gehalten werden; dazu gehören insbesondere die GWG, die HGE und die Stadtwerke.

Die aktiven Gesellschaften GWG, HGE und Stadtwerke erbringen für die Stadt wertvolle Leistungen wie insbesondere die städtische Liegenschafts- und Mietverwaltung, das städtische Bauträgersgeschäft, die städtischen Erschließungsleistungen im Baulandbereich für gewerbliche und private Zwecke, die Grundversorgung mit Gas, Wasser und Strom, die Unterhaltung der Parkhäuser und des Schwimmbads.

Bei den erfolgreich arbeitenden Unternehmen der SHB fallen Erträge an, die sich per Saldo in 2018 auf 21,4 Mio Euro, in 2019 auf 7,3 Mio Euro und geplant in 2020 auf 5,7 Mio Euro belaufen.

Geplant ist im jeweiligen Folgejahr die Rückführung dieser Erträge überwiegend in die Kapitalrücklage dieser Gesellschaften, und zwar für 2018 von 9,8 Mio Euro, 2019 von 16,4 Mio Euro, 2020 von 8,0 Mio Euro und 2021 von 6,5 Mio Euro. Wir gehen davon aus, dass die Gesellschaften grundsätzlich derzeit bereits ausreichend mit Eigenkapital versehen sind und die finanzielle Stabilität gegeben ist.

Unser Anliegen ist also, dass die Erträge der SHB bei knapper Kasse vorrangig zum Haushalt der Stadt beitragen und diesen stärken sollten.

3. Wir beantragen: Feste und Feiern im öffentlichen Bereich sind grundsätzlich und konsequent anzumelden. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind in der Polizeiverordnung der Stadt zu schaffen. Wir erwarten Einsparungen bei der Reinigung städtischer Flächen durch den Werkhof von mindestens 10.000 Euro p.a..

Abifeiern werden „kurzentschlossen“ wie jedes Jahr auf dem Grasbödele gefeiert. Zu Mittagsstunden bildet sich bereits ein großer Personenkreis, bei dem die Teilnehmer teilweise schon stark alkoholisiert sind. Meist endet dies mit Körperverletzungsdelikten durch Alkoholkonsum. Ebenso werden Flächen mit leeren Alkoholflaschen und Verpackungen von Lebensmitteln vermüllt. Hinzu kommen Sachbeschädigungen.

Das Gleiche ist in den warmen Sommertagen im Bereich des Starkholzbacher Sees zu erkennen. Hier wird aber sowohl regelmäßig unter der Woche als auch am Wochenende gefeiert. Der Grillplatz an einem „Nicht Badesee“ lädt hierzu ein. Beschwerden von Anwohnern und Verantwortlichen häufen sich. Der Grillplatz wird vermüllt in Form von hinterlassenen Glasscherben, Kohleverpackungen, Rauchzubehör und Plastikbesteck. Ebenso kam es zu Diebstählen und Sachbeschädigungen an Einrichtungsgegenständen der DLRG, die eigentlich für die Sicherheit der Besucher sorgen sollen.

Da es dort keine öffentlichen Toiletten gibt, wird die Notdurft im Nahbereich verrichtet. Beschwerden kommen von Anglern, die im Bereich von Hecken und Stegen entsprechende Hinterlassenschaften wahrnehmen konnten.

Durch eine Anmeldepflicht könnten die Kosten für eine Entsorgung des Mülls dem Verantwortlichen auferlegt werden. Ebenso könnten Kostennachweise bei möglichen Einsätzen von Polizei oder Ordnungsamt auferlegt werden.

Eine Anmeldung schreckt ebenfalls ab, o. g. Straftaten durchzuführen.

Es gilt zu prüfen, dass:

- Veranstaltungen wie Abifeiern auf dem Grasbödele angemeldet werden müssen
- Feste bei Örtlichkeiten mit Grillmöglichkeiten (Starkholzbacher See, Einkorn,...) angemeldet werden müssen
- Grillplätze an Seen insb. Starkholzbacher See gänzlich abgebaut werden.

4. Wir beantragen: Die Polizeiverordnung der Stadt wird künftig angewandt. Der Personalplan für den Vollzugsdienst beim Ordnungsamt wird um 5 Personen aufgestockt.

Die dadurch entstehenden Personalkosten werden aus zusätzlichen Ausschüttungen der SHB gedeckt (siehe Antrag 2).

Bereits seit Jahren besteht der Personalkörper des Vollzuges im Ordnungsamt aus nur 5 Personen. Wenn man hier noch Krankheit, Elternzeit und Urlaub abzieht, bleiben womöglich nur noch 2-3 Personen im täglichen Dienst zur Verfügung. Aber auch bei 5 Personen, wäre dies zu wenig. Bei einer großen Kreisstadt wie Schwäbisch Hall, die stetig wächst und über 40.000 Einwohner zählt, reichen 5 Personen im Vollzug nicht aus. Zu dessen Aufgaben gehören eben nicht nur die Kontrolle von Falschparkern und das „Blitzen“ auf Straßen.

Hinzu kommen auch Aufgaben, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im engeren Sinne sorgen. Dies ist auch Schwerpunkt der neuen OA Leiter Frau Wagenländer und umfasst die Kontrolle von bestimmten Personengruppen innerhalb des Stadtgebiets insbesondere im Bereich Kocherquartier und Kocherpromenade. Dort gab es in letzter Zeit vermehrt Vorkommnisse.

Da der Vollzugsdienst der Polizei überlastet und personell durch die Rot/Grüne Landesregierung abgebaut wurde, muss die Polizeibehörde, hier OA SHA, ebenfalls tätig werden, um das Sicherheitsgefühl der Bewohner von Schwäbisch Hall aufrecht zu erhalten bzw. zu steigern.

Die Stadt sollte ihren Aufgaben nach dem Polizeigesetz BW nachkommen.

Hiernach gilt:

§ 1 (1) Die Polizei hat die Aufgabe, von dem einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird, und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie hat insbesondere die

verfassungsmäßige Ordnung und die ungehinderte Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu gewährleisten.

Bei der Polizei wird nach Polizeibehörde und Polizeivollzugsdienst unterschieden. Laut §61 ff PolG gehört zu der Polizeibehörde auch die Ortspolizeibehörde, hier also das OA SHA.

Hinzu müssen Aufgaben kommen, die vernachlässigt wurden. Es muss stärker gegen Vandalismus vorgegangen werden. Graffitis müssen weiterhin strafrechtlich verfolgt und anschließend entfernt werden. Die Stadt muss Verschandelungen wie Aufklebern an öffentlichen Einrichtungen (Bushaltestellen) oder Objekten (Straßenlaternen) nachgehen. Derzeit sind massiv Aufkleber der „Linken Liste“ im Bereich Teurerhof (rund um die Walddorfschule) und Stadtgebiet wahrzunehmen. Diese müssen entfernt und die Kosten dem Verursacher auferlegt werden. Die Polizeiverordnung der Stadt darf nicht weiter in erheblichem Umfang unangewandt bleiben.

Ein weiteres Problem ist die illegale Müllentsorgung durch Privathaushalte. Heutzutage ist es wohl Sitte, seine Gartenabfälle wie Rasenschnitt oder auch Biomüll, vor die Haustüre zu werfen. Beschwerden gab es bereits im Bereich Katzenkopf. Der Müll wurde bislang nicht entfernt.

Solchen Vorgängen muss das Ordnungsamt nachgehen und nach Absprache mit dem Werkhof bzw. dem Kreis entfernen lassen.

Ebenso muss darüber nachgedacht werden, dass an großen Festen wie Kuchen- und Brunnenfest, Jakobimarkt oder Sommernachtsfest der Vollzugsdienst vor Ort ist. Hier müssen Bereitschaften eingerichtet werden und verlängerte Arbeitszeiten, die auch an Wochenenden und nach 18 Uhr stattfinden, eingeführt werden. Bei solchen Festen sind vermehrt Falschparker (Parken im Halteverbot, auf Behindertenparkplätzen, in Seitenstraßen, auf Gehwegen) zu erkennen und dadurch mit Chaos in der Innenstadt zu rechnen. Eine Durchfahrt für Rettungsdienste kann teilweise nicht gewährleistet werden.

In Schwäbisch Hall wurde zu lange zu wenig in diesem Bereich getan. Es wurde zu wenig Wert darauf gelegt, was jetzt nachgearbeitet werden muss. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss mit der Aufstockung des Personalkörpers des Vollzugsdienstes begonnen werden.

5. Wir beantragen: Die Kriterien zur Grundstücksvergabe durch die HGE sind zu überarbeiten. Ein Drittel der Baugrundstücke der HGE ist im Ausschreibungsverfahren nach Meistgebot zu vergeben.

Die Kriterien zur Grundstücksvergabe durch die HGE (Stand 01/2004) stammen aus einer Zeit ausreichenden Angebots und sind zu modifizieren. Derzeit werden u.a. Privatpersonen mit Kindern (Kriterium 4) bevorzugt; dies halten wir unverändert für eine geeignete soziale Maßnahme zur Förderung des Wohneigentums insbesondere junger Familien.- Allerdings haben Personen ohne Kinder und andere Personen, die die Kriterien nicht erfüllen, nur beschränkte oder keine Chancen auf einen Bauplatz von der HGE. Der freie Markt für

Baugrundstücke ist in unserer Stadt sehr begrenzt. Wir würden es im Interesse der Kassen der Stadt begrüßen, wenn der freie Markt für sonstige Personen und zudem für Bauträger auch atmen könnte. Eine Durchmischung der Baugebiete auch durch Bürger, die die Kriterien nicht erfüllen, wie Senioren, sonstige Paare oder Singles wird dem Mehrgenerationengedanken und der Heterogenität dienen.

Der Vorzug für auswärtige Personen (Kriterium 5) ist zu streichen. Ortansässige sollen derzeit schon in den Teilorten und künftig generell Vorrang erhalten zur Wahrung familiärer Bindungen und im Interesse generationenübergreifender Zusammengehörigkeit, die im Alter immer bedeutsamer wird. Die sonstige Vergabe nach Ermessen an Bauträger sollte marktgerecht erfolgen plus nach der Wertigkeit des städtebaulichen Konzepts.

Wir schätzen den Mehrerlös zugunsten der knappen Kasse der Stadt auf ca 1 Mio Euro p.a..

6. Wir beantragen: Der Gebäudebestand der Stadt wird überprüft mit dem Ziel, diesen um kommunal nicht notwendige Grundstücke zu entlasten.

Aus der Anlage 3 zum Haushaltsplan „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ ist zu ersehen, dass die Stadt u.a. Schuppen, Waaghäuschen oder eine Tankstelle zu unterhalten hat (S.469). Aus dem Rahmen fällt die alte Spinnerei mit 300.000 Euro Unterhalt (S.467), für die sich in der Vergangenheit erfolglos verschiedentlich Interessenten gemeldet hatten. Das wenig frequentierte Feuerwehrmuseum könnte dabei durch Verlegung nach Wackershofen Belebung erfahren.

Wir schätzen den Erlös je nach der Differenz Buchwert/ Verkaufspreis auf ca 1 Mio Euro.

7. Wir beantragen: Gewisse Investitionen der Stadt werden bei knappen Kassen gestrichen. Volumen ca. 925.000 Euro.

- Gestrichen werden kann die Absenkung der Salinenstraße bei der Henkersbrücke mit 380.000 Euro in 2020/2021; die Maßnahme war schon im letzten Doppelhaushalt unter Vorbehalt gestellt worden.

-

Der Aufzug im Treppenturm beim Arbeitsamt war früher entbehrlich, als die Bürger der Innenstadt es noch zumutbar fanden, über die Zollhüttengasse barrierefrei zum Bahnhof zu laufen. Zudem wird der Zugang zum Bahnhof völlig neu geplant. Die Instandhaltungskosten, die Energiekosten und der voraussichtlich hohe laufende Unterhalt erscheinen fraglich, daher Instandhaltungskosten 2018-Überhang: 245.000 Euro (S.285, 402) streichen.

Der Parkplatz Einkorn genügt zu normalen Zeiten. Bei besonderen Veranstaltungen gibt es dort zumutbare Ausweichmöglichkeiten. Die Investition von 300.000 Euro (S.405) kann gestrichen werden.

Uns ist klar, dass die Investitionen im Haushalt aktiviert werden und die Streichung von Investitionen zunächst die Liquidität und dann die Abschreibungen betrifft, also

nicht sofort ergebniswirksam ist. Aber auch die Belastung der Folgejahre muss Sorge des Gemeinderats sein.

8. Wir beantragen: Bei der Umbaumaßnahme Grohwiesenstraße/ Westumgehung ist gleich auch ein stationärer Blitzer mit einzubeziehen.

Für eine Ampelanlage an der Westumgehung sind 173.000 Euro angesetzt (S.392). Die mangelhaft ausgebaute Einmündung hat sich leider in den letzten zwei Jahren als Unfallschwerpunkt erwiesen. Durch laufende Vergrößerung der dortigen Wohngebiete nimmt der Ruf nach mehr Sicherheit zu. Der in der letzten Wahlperiode erwogene Kreisverkehr wird wieder eine Option. Bei geschätzten Kosten von 300 bis 500.000 Euro wäre diese Option sehr aufwändig, aber Kreisverkehre werden dennoch an anderen Stellen der Stadt wie der künftigen Einfahrt zum Wohngebiet Bahnhofsquartier umgesetzt. Sofern sich ein Vorschlag zur Kostendeckung ergibt, würden wir gerne auf diese Ausbaumöglichkeit zurückkommen. -- Es geht dabei um die Sicherheit der Ein- und Ausfahrt zu bzw. von Breiteich/ Gottwollshausen und vor allem um die Reduzierung der Geschwindigkeit des vorbeifahrenden Verkehrs. Eine Dunkelampel wird nur begrenzt wirken, jedoch deutlich besser flankiert durch einen stationären Blitzer. Die Mehrkosten, die durch einen stationären Blitzer entstehen, werden geschätzt auf ca.40.000 Euro, Deckung durch Streichung anderer Investitionen (siehe oben 7.)

9. Wir beantragen: Die Fußgängerbrücke Neumäuerstraße- Salinenstraße ist grundlegend zu sanieren.

Die insbesondere zu Schulzeiten stark frequentierte Brücke zeigt offene Stahlteile und wirkt wenig vertrauenswürdig. Sie sollte in einen vertretbaren Zustand gesetzt werden.

Kosten geschätzt 100.000 Euro, Deckung durch Streichung anderer Investitionen (siehe oben 7.).

10. Wir beantragen: Ein Konzept für E- Aufladestationen ist zu erarbeiten.

In der Stadt und in den stadtnahen Wohn- und Gewerbegebieten wird es erhöhten Bedarf an E- Aufladestationen geben. Die Bundesregierung erarbeitet ein Förderprogramm. Wir denken daran, dass es z.B. Bedarf beim Karl-Kurz-Gelände gibt. Bedarf gibt es bei den Diakoneo-Parkplätzen oder bei den (vergessenen) Parkplätzen für die Polizei. Erwünscht wäre eine Umladestation auf kleinere E-Autos von größeren LKW für den Lieferverkehr in der Innenstadt. Der vorhandene Freiraum bei der Auwiese könnte durch ein Parkhaus auf Stelzen genutzt werden mit Bevorzugung von E-Aufladestationen.

Kosten geschätzt zunächst 50.000 Euro gedeckt durch Verkäufe und durch Streichung anderer Investitionen (siehe oben 5, 6 und 7.).

11. Wir beantragen: Ein künftiges Mobilitätskonzept ist durch diverse Maßnahmen zu fördern.

Beim ZOB sollte eine digitale Anzeige eingerichtet werden über Ankünfte, Abfahrten und Wartezeiten zu den verschiedenen Linien (ca 10.000 Euro).

Insbesondere in den Teilorten gibt es Bushaltestellen ohne Wetterschutz, der noch einzurichten ist (geschätzt ca 40.000 Euro).

Digitale Anzeigetafeln an den Einfahrtsstraßen der Stadt sollten zu Aktuellem informieren (geschätzt 4 x 15.000 Euro).

In Bibersfeld ist bei wachsender Bevölkerung die Hauptstraße, die Luckenbacherstraße, als beruhigte Ortsdurchfahrt zu überplanen (geschätzt ca 50.000 Euro).

Der attraktive Panoramaweg östlich Breiteich sollte fußgängerfreundlich durch Bänke und durch Freischneiden der Blickbeziehung zur Stadt aktiviert werden (Priorisierung durch Werkhof aus vorhandenem Budget).

Kosten geschätzt zunächst zus. rund 160.000 Euro gedeckt durch Verkäufe und durch Streichung anderer Investitionen (siehe oben 5, 6 und 7.).

12. Wir beantragen: Die Teilortsbudgets sind für separate Weiler aufzustocken.

In vielen Teilorten gibt es Weiler mit Eigenleben, die in der Stadt kaum jemand wahrnehmen will. So bestehen beispielsweise in Tüngental oder Sulzdorf neben dem Zentral- Teilort zahlreiche Weiler wie etwa Otterbach, Veinau, Ramsbach, Wolpertsdorf, Altenhausen, Mattheshörlebach, Jagstrot oder Hohenstadt. Auch diese Weiler besitzen ein Eigenleben, eigene Bedürfnisse und eigene soziale Bindungen der Bewohner, die sie pflegen und die förderungswürdig erscheinen. Daher beantragen wir, die Teilortsbudgets für separate Weiler um 1000 Euro je Weiler aufzustocken. Die Kosten von geschätzt 20.000 Euro können durch Ausschüttung der SHB (siehe oben 2.) gedeckt werden.

13. Wir beantragen: Für die Entwicklung von Hessental sind weitere 50.000 Euro Planungskosten vorzusehen.

Die vorgesehene Aufstockung der Schule im alten Ortszentrum um eine Etage oben drauf kann angesichts der nahegelegenen Neubaugebiete und der absehbar wachsenden Bevölkerung in Hessental keine zukunftsorientierte Lösung sein. Mit dem Projekt der Südumfahrung, für welches bereits Planungsmittel vorgesehen sind, wird sich zudem die Frage der Sportplätze stellen. Es besteht daher die Chance, unter Berücksichtigung moderner und kostengünstiger Baumethoden Schule, Turnhalle, Sportplätze und Parkplätze alternativ und an anderer Stelle vorzusehen. Kosten geschätzt zunächst 50.000 Euro gedeckt durch Verkäufe und durch Streichung anderer Investitionen (siehe oben 5, 6 und 7.).

14. Wir beantragen: Die Verwaltung wird aufgefordert, Alternativrechnungen zu den KiTa-Gebühren vorzulegen mit dem Ziel, die letzten zwei Vorschuljahre in Kernzeiten gebührenfrei zu stellen.

Der Gemeinderat hat sich verschiedentlich, zuletzt im vergangenen Jahr mit der Gestaltung der KiTa –Gebühren unter anderem auch unter dem Aspekt der Gebührenermäßigung oder Gebührenfreiheit befasst. Fazit war, die Verwaltung wurde beauftragt, verschiedene Modelle durchzurechnen. Dies ist bisher leider nicht erfolgt; daher sind wir auf unverbindliche eigene Schätzungen angewiesen. Bekanntlich streben wir langfristig die schrittweise Einführung von Kostenfreiheit an. Dabei könnten wir uns vorstellen, dass die Regelung für U 3 zunächst bleibt. Im Vorschulalter, das heißt, den letzten zwei Jahren vor Einschulung erscheint uns der Bedarf besonders dringend; hier sollten ab 2020 gewisse Regelzeiten wie 3 bis 5 Stunden am Vormittag vorrangig gebührenfrei gestellt werden. Wir schätzen die Kosten unverbindlich auf ca 1 Mio Euro p.a. Die Kosten sind durch Ausschüttungen der SHB zu decken (siehe oben Antrag 2).

15. Wir beantragen: Der Bau von zwei Kalthallen wird im Doppelhaushalt vorgesehen.

Der Bau von zwei Kalthallen, eine im Osten der Kernstadt und eine im Westen der Kernstadt, ist aufgrund der Vorarbeiten und Vorklärungen des Stadtverbands Sport ein breites Anliegen der Sport ausübenden Mitbürger. Derartige Hallen schonen vor allem im Winter die Sportplätze. Sie sind angenehmer für die Sporttreibenden und durch einfache Bauweise verhältnismäßig günstig zu erstellen. Wir schätzen die Kosten auf zusammen rund 750.000 Euro. Zur Gegenfinanzierung ist die Sanierung der Auwiesenhalle zu verschieben.